

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 36

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Bauungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: Geun-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 7. Dezember 1916.

WochenSpruch: Sie sagen: Die Welt ist ein Narrenhand,
Sich selber aber nimmt jeder aus.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gebrüder Niedermann,

Mehgermeister für einen Umbau Augustinergasse 15; Zürich 1; Walter Schmid für einen Anbau an die Scheune Leizweg-Mutschellenstrasse, Zürich 2; Oskar Walz, Architekt für Um- und Anbauten Parkring 8, Zürich 2; Stadt Zürich für einen Wagenschuppen Sihlquai Fabrikstrasse, Zürich 5; Genossenschaft Riehen für ein Mehrfamilienhaus Steifnerstrasse 49, Zürich 6; Moxy G. Mayer für eine Autoremise im Kellergeschoß Freudenbergstrasse 134, Zürich 6; Stadt Zürich für eine Turnhalle Herrenbergstrasse 2, Zürich 6; P. Walser für Abänderung der genehmigten Einfriedung und Süßmauer Goldauerstr. 21 und 23, Zürich 6; Kanton Zürich für einen Umbau Plattenstrasse 11/13, Zürich 7; Marfort & Merkel für ein Doppelmehrfamilienhaus Freilestrasse 203, Zürich 7; Dr. M. Thalberg für ein Autoremisengebäude Suseenberg-Hinterbergstrasse 100, Zürich 7; Stadt Zürich für den Umbau des ehemaligen Leichenhäuschens an der Neu münsterstrasse zu einer Bedürfnisanstalt, Zürich 8.

Bau einer Wartehalle am Kreuzplatz in Zürich.
Im Lauf des nächsten Jahres sollen die Geleitseanlagen

auf dem Kreuzplatz erneuert und teilweise verlegt werden, wodurch die Besetzung des dortigen Brunnens nötig wird. Damit sind die Voraussetzungen für den Bau einer Wartehalle geschaffen, deren Projekt dem Großen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Der projizierte Bau besteht im südlichen Teile aus der Wartehalle, einer Zeitungsverkaufsstelle, einer öffentlichen Telefonleitung und einem Dienstraum für die Straßenbahn. Im rückwärtigen Teile sind ein Bistro, Transformatoren-, Gerätschafts- und Unterkunftsräume für die Arbeiter des Strafenzinspektors angeordnet. Das Untergeschoss ist dem Elektrizitätswerk reserviert. Der Bau soll mit möglichster Schonung der daneben liegenden Baumgruppe ausgeführt werden; ihre Ergänzung ist vorgesehen. Die Schaffung einer kleinen Brunnenanlage dort wird geprüft, ebenso die anderweitige Verwendung des Brunnens. Die Gesamtkosten sind auf 70,000 Fr. veranschlagt.

Ein Strandbad für Zürich. Die Geschäftsprüfungskommission des Großen Stadtrates stellt folgendes Postulat: Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob bei der Errichtung der neuen Seeanlagen Enge-Wollishofen nicht ein Strandbad für Männer, Frauen und Familien eingerichtet werden könnte.

Bauliches aus Zürich. Der Stadtrat hat dem Projekt des Zentralverbandes Nautischer Klubs in Zürich für eine Bootshaus-Anlage am Mythenquai unter Vorbehalten zugestimmt.

Über die bauliche Zukunft der Stadt Zürich schreibt man der „N. Z. Z.“: Als die städtischen Behörden am

1. Dezember 1915 einen „Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte“ eröffneten, hatte es die Meinung, daß die zu jener Zeit schon im Werke liegenden Projekte durch diesen Wettbewerb nicht berührt oder gar aufgehalten werden sollen. Die Behörde behielt sich das Recht vor, ihre mühsam begonnenen Planarbeiten zu Ende zu führen und sie zu gegebener Zeit vorzulegen. Den am Wettbewerb sich beteiligenden Architekten kann es überdies nur annehmen sein, wenn sie rechtzeitig in die Intentionen der Stadtverwaltung eingeweiht werden. Weitere neue Projekte sollen nun aber dem Ideenwettbewerb doch nicht mehr vorangehen. Das letzte Projekt, das noch unter Dach gebracht werden soll, betrifft die Abänderung der Baulinien der Uraniastraße, der Sihlstraße, Talstraße und eventuell die Überbauung des durch die Niederlegung der Kasernenbauten zu beiden Seiten der Sihl frei werdenden Areals in Außersihl. In seiner jüngsten, gutbesuchten Sitzung ließ sich der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein durch Stadt ingenieur Wanner über dieses Projekt ausklären. In dem Referat wird betont, daß die Uraniastraße eine sehr große Bedeutung erlangen wird als Hauptzugangsader zur Sihlbrücke, Wiedikon und Außersihl. Es handelt sich dabei nicht bloß darum, durch Schaffung besser geformter Baublöcke eine rationellere und ästhetisch befriedigendere Bebauung der in Betracht kommenden dortigen Grundstücke zu ermöglichen, sondern auch den künftigen gestiegenen Verkehrsansforderungen so viel als möglich Rechnung zu tragen. Schon heute hat die Sihlbrücke fast den gesamten Verkehr aufzunehmen, der aus Fluntern, Höttlingen, Hirslanden, Riesbach nach der Sihl und nach dem Limmatthal flutet. Ebenfalls zur Sihlbrücke strömt der Verkehr, der sich vom Stadtteil rechts der Limmat in der Bahnhofstraße, am Bürliplatz, Paradeplatz sammelt. Die Urania- und Löwenstraße werden daher berufen sein, zu Hauptstraßen zu werden. Auch wird man eine Entlastungsbrücke in der Nähe der jetzigen Sihlbrücke, am besten mit Fortsetzung nach der Zeughausstraße, in Aussicht zu nehmen haben. Diese neue Brücke ist denn auch im definitiven Projekt schon vorgesehen, das das Bauwesen aus fünf Projekten erstellte. Sie soll im Zuge der Möselerstraße nach der Zeughausstraße über die Sihl geführt und die Baulinie der verlängerten Uraniastraße bis in die Seldengasse hinein, statt bloß auf 15 auf 18 m erweitert werden. Die Uraniastraße soll in gerader Strecke durchgeführt werden nach der Sihlstraße. Die Baulinie der Löwenstraße wird 16 m zurückgelegt; um ihr aber beim Übergang nach der Sihlbrücke eine bessere Öffnung zu verschaffen, soll die Baulinie beim Gute des Herrn Obersten Voegeli wesentlich hereingelegt werden. Auch eine Verbreiterung der Hornergasse ist vorgesehen. Von der Börstenstraße bis zur Neuenhofstraße soll die Talstraße, die mit der Zeit eine sehr große Bedeutung für die Errichtung von Geschäftshäusern erlangen dürfte, gegen den Schanzen graben hin von 12 auf 15 m erweitert werden.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Architekten Häfeli, Pfleghard und Stadtrat Dr. Klöti. Häfeli mißfällt die zwangsläufige Kreuzung des Verkehrs, die durch das Projekt hervorgerufen wird. Der Verkehr sollte eher parallel an die alte und die neue Sihlbrücke herangeleitet werden. Pfleghard legt das Schwer gewicht auf den Kasernenplatz, der berufen ist, nach Abtragung der gesamten Militärgebäude ein ideal schöner Bauplatz der Zukunft zu werden, den wir daher wie ein Kleinod hüten müssen. Die bauliche Zukunft Zürichs liegt seiner Ansicht nach überhaupt, soweit nicht Villenbauten in Frage kommen, gegen Außersihl, Wiedikon und das Limmatthal. Daher kommt dem vorliegenden Pro-

jekt eine immens große grundsätzliche Bedeutung zu. Stadtrat Dr. Klöti erkennt mit Pfleghard an, daß die Sihlbrücke viel zu schmal ist; im übrigen aber glaubt er, daß es kaum möglich sein werde, die großen Schwierigkeiten, die dem hier in Betracht kommenden Bebauungsgebiet entgegenstehen, wesentlich besser zu überwinden, als das städtische Projekt dies vorstellt.

Industrieller Landanlauf in Bülach (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Vertrag mit der Gesellschaft Gebrüder Sulzer in Winterthur über die Abtretung von 9000 m² Land zu 1 Fr. 80.

Bauliches aus Wädenswil (Zürich). Die Gemeindeversammlung Wädenswil bewilligte 8000 Fr. für eine öffentliche Anlage beim Dorfsgulhaus und 5000 Fr. für Projektstudien für Bahnhofsvorwerterang und das zweite Geleise der linksufrigen Zürichseebahn.

Tellspielhausbau in Altdorf (Uri). Die Tellspielgesellschaft Altdorf beschloß in ihrer Generalversammlung, das vom Flecken Altdorf für 20,000 Fr. angebotene Gemeindehaus anzukaufen. Daraus soll mit einem entsprechenden Anbau in absehbarer Zeit ein flottes Tellspielhaus zur Zierde der Ortschaft erbaut werden. Neben dem bereits bestehenden kleinen Bausonds von den Tellauführungen her steht ein von der Lotterie für ein Theater stammender Betrag von 140,000 Fr. zur Verfügung. Will die Tellspielgesellschaft wieder auftreten, so ist sie nun gezwungen, zuerst etwas zu bauen, da das alte Brettergebäude bekanntlich niedergeissen werden mußte.

Bauliches aus Basel. Wieder geht ein industrieller Neubau seiner Vollendung entgegen, der Bau der Glühstumpffabrik Basel, Albert Scheldegg. Der Bau ist dreistöckig und hat einen ungefähren Kubikinhalt von 11,000 bis 12,000 m³. Architektonisch kann der Neubau, wie sich nach Vollendung zeigen wird, als Muster eines Fabrikneubaues gelten, denn bei aller Einfachheit wirkt das Gesamtbild nicht kalt und nüchtern, wie man das an Fabriken sonst gewohnt ist.

Lagerhaus-Bauprojekte in Birsfelden (Baselland). Die Wiederaufnahme der Diskussion über die Rheinhafenprojekte hat den Ziegelschaftshandel in Birsfelden rege gemacht. Bereits haben sich große schweizerische Import- und Exportgeschäfte für die Anlage von Lagerplätzen in der Nähe des künftigen Rheinhafens interessiert und beabsichtigen große Terratnerwerbungen zu machen, sobald die Errichtung des Birsfelder Rheinhafens gesichert ist.

Gürteltalbahn. Eine von 350 Bürgern aus dem Rheintal, aus Appenzell A. Rh., St. Gallen und Chur besuchte Volksversammlung in St. Margrethen (St. Gall.) fasste nach einem Referat von alt Bahnhof-Inspektor Künzler und nach Voten von Landammann Riegg, Erziehungsrat Biroll, Gerichtspräsident Grob und Nationalrat Weber eine Resolution, in der der Bundesrat ersucht wird, bei nächster Gelegenheit dafür zu sorgen, daß bei den österreichischen Behörden bewirkt werde, daß die Gürtelbahn St. Margrethen—Bregenz—Bindau doppelspurig ausgebaut und durchgehend mit schweizerischen oder bayrischen Lokomotiven betrieben werde.

Für den Ausbau der kantonalen Entbindungsanstalt „Fontana“ in Chur, verbunden mit einer kantonalen Hebammenchule bewilligte der Große Rat einen Kredit von 100,000 Fr. Die Umbauten, deren Ausführung als Notstandsarbeiten gedacht ist, sind durch eine Expertenkommission begutachtet. Die Lösung ist sehr befriedigend. Die bestehenden Gebäude bleiben sozusagen unverändert. Auf Umbau und Installationen kommen Fr. 73,000, auf die Einrichtung Fr. 20,000 bei einer

Bettenzahl von vorläufig 20 Betten, während für 35 Betten Platz geschaffen wird.

Bauliches aus Aarau. Die Einwohnergemeindeversammlung Aarau beschloß den Ankauf des Generalherzog-Gutes und des dazu gehörenden Areals für den Betrag von 315,000 Fr. Für die Errichtung des Pfundhauses für alte bedürftige Bürger und Einwohner im Herzogtum soll die auf 252,000 Fr. angewachsene Stiftung von Nationalrat Heroe und ein aus dem Armengut der Ortsbürgergemeinde zu leistender Betriebsfonds von 100,000 Fr. verwendet werden. Für den Umbau der Golattenmattstrasse und der Bahnhofstrasse wurde ein Kredit von 31,500 Fr. für Quellenfassung ein solcher von 30,000 Fr. bewilligt; doch soll vorerst das Gesamtprojekt für die Wasserversorgung der Gemeinde vorgelegt werden.

Für die neue Quellenfassung der Wasserversorgung Aarau verlangte der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung einen Kredit von 30,000 Franken. Direktor Hasler beantragte, es sei die Verwendung dieses Kredites erst dann zu bewilligen, wenn das neue Projekt für den Ausbau der Wasserversorgung zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Gemeindeammann Hässig nahm diesen Antrag entgegen und stellte die baldige Vorlage des bereits ausgearbeiteten Projektes in Aussicht.

Gas- und Wasserwerk Rheinfelden (Argau). Von der Bauverwaltung wurden dem Gemeinderat Plan und Kostenberechnung vorgelegt für die Errichtung je einer Gas- und Wasserleitung in der Brotaubengasse und Kindergasse im Gesamtkostenbetrag von Fr. 6360. Dem Vorschlag der Baukommission, beide Projekte nach Vorlage auszuführen, ward zugestimmt.

Zur Erweiterung der waadtländischen Strafanstalt bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 185,000.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Interessenten der Spielwarenbranche, der Beschäftigungsmittel und des Sports für Kinder, Sitz in Zürich, hat einstimmig beschlossen, mit einer Kollektivausstellung an der Schweiz-Mustermesse in Basel 1917 teilzunehmen.

Submissionswesen. Der Kantonalvorstand des aarg Gewerbe-Verbandes hat dem Regierungsrat die Bitte unterbreitet, er möchte beschließen, bei allen vom Staat zu vergebenden Arbeiten von eigenen Materiallieferungen abzusehen. Die Unkosten und die Lohnverhältnisse haben sich in allen Gewerben längst so gestaltet, daß die Handwerker auf einen Gewinn aus den Materiallieferungen angewiesen sind. In schwierigen Fällen bleibt dem Staat ja der Weg offen, den Übernehmern außer der Qualität der zu verwendenden Materialien auch noch die Bezugsquellen vorzuschreiben.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Schwyz. In Rotenturm kamen an der letzten Holzzant 887 m³ zur Versteigerung. Selbe waren veranschlagt zu Fr. 39,600, der Erlös ergab aber Fr. 42,132, was auf den Kubikmeter Fr. 48.62 ausmacht.

Holzbericht aus Glarus. (Korr.) Die am 28. Nov in Glarus abgehaltene Holzzant der Gemeinde Glarus stellte ein hervorragendes Resultat und dokumentierte recht deutlich die Höhe der gegenwärtigen Holzpreise. Auf der Gant waren ca. 400 m³. Es wurde ein Gesamt erlös von Fr. 17,912.10 erzielt. Der höchste Preis per Festmeter Trämel, im Ruoggis (Albntal) angenommen,

betrug Fr. 53.60 (annähernd das Doppelte wie vor dem Kriege); der niedrigste Preis war Fr. 40 per Festmeter, ebenfalls im Ruoggis angenommen. Ergänter des Holzes waren vorwiegend eine Anzahl glarnerischer Zimmermeister.

Holzbericht aus Riedern (Glarus). (Korr.) Die Versteigerung von ca. 50 Klafter stehendem Buchen- und Tannenholz im „Grüt“ und im Kirchenwald (größtentheils Brennholz) ergab einen Gesamterlös von Fr. 2066 oder per Klafter Fr. 41.30. Der Erlös übersteigt die gemeinderäliche Taxation um Fr. 436.50.

Über die Holzpreise in Zunzgen (Baselland) wird berichtet: Daß die Holzpreise noch nicht am Sanken sind, beweist der Umstand, daß an der hiesigen letzten Tannengant ein Preis von Fr. 50.50 bis 64.50 per Festmeter, gleich 37 Kubischfuß erreicht wurde. Das ist ein dreimal höherer Betrag, als vor 30—40 Jahren für Eichenholz bezahlt wurde. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Holzarbeiter auch hohe Preise verlangen, besonders für Neubauten. Jedoch haben letztere beidseitig auch darunter zu leiden. Infolge der hohen Holzpreise haben aber auch die Privatwaldungen einen viel höheren Wert als früher.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Jenaz hat einen Holzschlag, hoch oben gelegen, aber mit günstigen Abfuhrverhältnissen, zu Fr. 51.50 per m³ auf dem Stock der Sägerei Gäßi verkauft. Inbegriffen ist gesundes und hartrotes Blockholz bis auf 24 cm Endmaß. Eine Offerte von „Fr. 200 mehr als das höchste Angebot“ blieb mit Recht unberücksichtigt. Das Holz ist ein außerordentlich begehrter Artikel geworden, trotzdem die Gesuche um Ausfuhrbewilligungen auf Schwierigkeiten stößen. Nach Italien gehen in letzter Zeit dicke Buchenbretter. Von Laubholzern sind dicke, schöne Ahornstämme und Eichen begehrt; im übrigen herrscht wenig Nachfrage.

Verschiedenes.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern behandelte in seiner Sitzung vom 30. November 1916 neben Angelegenheiten der inneren Verwaltung in zustimmendem Sinne Vorlagen der Direktion über die Organisation des Rechtsdienstes der Anstalt und über den Vorschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1917.

Wahl von Handwerkmeistern in kantonale Behörden. (Korr.) Die Gemeinde Mollis (Glarus) wählte in den Landrat Herrn Baumeister Jakob Schindler, Gemeindepräsident daselbst.

Aus der Korbwaren- und Kinderwagenindustrie. Das Import-Syndikat der schweizer. Korbwaren- und Kinderwagenindustrie bringt zur Kenntnis, daß die hauptsächlichsten Importwaren dieser Industrie: Flechtwelen und Meerrohr (Tarifnummern 502 b und 503 b) für 1917 kontingentiert werden. Interessenten, die noch nicht Mitglieder des Syndikats sind, jedoch die von der S. S. S verlangten Qualifikationen besitzen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die S. S. S. künftig Einfuhrgesuche von außerhalb des Syndikates stehenden Firmen nicht mehr berücksichtigen wird. Anmeldungen zum Beitritt sind bis spätestens 6. Dez. an den Vorstand der S. K. K. in Burgdorf zu richten.

Für die Sicherung der LederverSORGUNG in der Schweiz und die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder hat der Bundesrat einen Beschuß gefaßt, durch den sein am 14. Juli 1916 in der Sache gefaßter Beschuß ersehnt wird. Durch den Beschuß wird festgesetzt